

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 7 (1915)

Heft: 6

Artikel: Hilfsaktion zugunsten der Arbeiter und Meister in Handwerk und Gewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitgliederbewegung der schweizerischen Gewerkschaftsverbände.

Tab. II Verbände	1913			1914								
	Mitgliederzahl			Durchschnittl. Mitgliederzahl nach bezahlten Beiträgen			bei Wochenbeiträgen pro Mitglied und Jahr	Zu- (+) oder Abnahme (-)	Eingeschriebene Mitglieder am Jahresabschluss			Zu- (+) oder Abnahme (-)
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen			männl.	weibl.	zusammen	
Bauarbeiter	1,692	—	1,692	1,035	—	1,035	40	—38,8	307	—	307	—81,9
Buchbinder	840	182	1,022	632	187	819	48	19,8	743	163	906	—11,4
Coiffeurgehilfen	141	—	141	84	—	84	52	—38,8	47	—	47	—66,6
Gemeinde- und Staatsarbeiter	2,634	—	2,634	2,382	38	2,420	52	—8,1	2,384	38	2,422	—8,0
Handels- u. Transportarbeiter	1,093	152	1,245	655	141	796	48	—36,1	785	174	959	—23,0
Holzarbeiter	7,365	6	7,371	4,410	12	4,422	48	—40,0	3,941	12	3,953	—46,4
Hutarbeiter	242	34	276	204	29	233	48	—15,6	237	19	256	—7,2
Lebens- u. Genussmittelarb.	4,248	1,093	5,341	3,381	1,033	4,414	48	—17,4	2,690	1,175	3,865	—27,6
Lederarbeiter	1,087	121	1,208	727	80	807	48	—33,2	694	106	800	—33,8
Lithographen	984	—	984	795	—	795	48	—19,2	974	—	974	—1,0
Lokomotivpersonal	2,501	—	2,501	2,629	—	2,629	52	+ 5,1	2,629	—	2,629	+ 5,1
Maler- und Gipser	2,551	—	2,551	1,612	—	1,612	48	—36,8	—	—	—	—
Metallarbeiter	16,425	70	16,495	11,401	70	11,471	48	—30,5	13,735	70	13,805	—16,3
Papier- u. Hilfsarb. im gr. Gew.	876	364	1,240	751	320	1,071	39	—13,6	780	323	1,103	—11,0
Schneider u. Schneiderinnen	1,846	174	2,020	1,582	98	1,680	24	—20,2	877	106	983	—51,3
Stein- und Tonarbeiter	1,065	13	1,078	647	1	648	45	—39,9	578	—	578	—46,4
Textilarbeiter	3,606	1,950	5,556	2,603	1,389	3,992	48	—28,1	2,820	1,603	4,423	—20,4
Transportanstalten (A.U.S.T.)	14,696	—	14,696	14,729	—	14,729	—	+ 0,2	14,729	—	14,729	+ 0,2
Typographen	3,919	—	3,919	3,871	—	3,871	48	—1,2	3,871	—	3,871	—1,2
Uhrenarbeiter	11,445	4,533	15,978	12,157	4,053	16,210	30	+ 1,5	—	—	—	—
Zimmerleute	1,450	—	1,450	937	—	937	40	—35,6	780	—	780	—46,2
Total	80,706	8,692	89,398	67,224	7,451	74,675		—16,5	53,601	3,789	57,390	

Dagegen ist das Problem heikler für die Organisationen in der Textilindustrie, in der Bekleidungsbranche und im Baugewerbe. Einzelne Zweige der Textil- und der Bekleidungsindustrie haben zwar durch den Krieg eine Neubelebung erfahren. Ferner ist zu hoffen, dass bald nach Friedensschluss qualifizierte (beruflich tüchtige) Bauarbeiter gesucht sein dürften. Nun ist aber nicht abzusehen, wie lange Krieg und Krise noch dauern, und ob die gewissermassen künstlich neubelebten Industriezweige auch nach Friedensschluss guten Absatz für ihre Produkte finden werden. Dann ist damit zu rechnen, dass die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte, die während der Dauer des Krieges namentlich in den vom Krieg betroffenen Staaten eine ungeahnte Ausdehnung erfahren hat, für die Gewerkschaften neue Schwierigkeiten bereiten wird. Endlich werden wir nach dem Krieg überall vielmehr Armut und Not antreffen als je vorher, die seit Kriegsausbruch allgemein einsetzende Einschränkung in der Lebenshaltung wird bis in die bestgestellten Schichten der Gesellschaft hinauf den Krieg um lange Zeit überdauern. Es gilt daher für die Gewerkschaften nicht nur mit ihren Mitteln sehr haushälterisch vorzugehen, sondern den Problemen der Gewinnung der Frauen für die Gewerkschaftsbewegung und der Vermehrung und rationelleren Verwendung ihrer Mittel und Kräfte,

der Konzentration sowie der Vorbereitung ihrer Propagandatätigkeit erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.



Hilfsaktion zugunsten der Arbeiter und Meister in Handwerk und Gewerbe.

Bereits im letzten Frühjahr haben der Schweiz. Holzarbeiter-Verband und der Verband schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten sich in einer gemeinsamen Eingabe an den Bundesrat gewendet, um bezüglich verschiedener Uebelstände im Submissionswesen und zum Schutz gegen Lohndrückerei und anderes mehr besondere Massnahmen zu erwirken. Unseres Wissens wurde auf diese Eingabe seitens des Bundesrates nicht reagiert. Der Zentralvorstand des Holzarbeiter-Verbandes wandte sich daher vor einigen Wochen an das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes, es möchte versuchen, in der gleichen Angelegenheit gemeinsam mit der Leitung des Schweiz. Gewerbevereins bei unsern obersten Landesbehörden vorstellig zu werden.

Nachdem zur Formulierung der einzelnen Wünsche im Bundeskomitee und an einer Spezialkonferenz von Vertretern der Holz- und Bauarbeiter-Verbände die notwendigen Vorbespre-

chungen stattgefunden hatten, wurde die Leitung des Schweiz. Gewerbevereins angefragt, ob sie bereit sei, in der bezeichneten Angelegenheit mit dem Bundeskomitee zusammenzuwirken. Für den Fall, dass der Gewerbeverein in zustimmendem Sinne entscheide, wurde eine Konferenz von Vertretern beider Zentralorganisationen in Aussicht genommen und bis dahin vom Gewerkschaftssekretär der Entwurf der gemeinsamen Eingabe ausgearbeitet, wie sie den Beschlüssen und Ansichten, die im Bundeskomitee gefasst, respektive geäußert wurden, entspricht. Dabei hat man unserteils zum vornherein, soweit solche vorauszusehen waren, die Bedürfnisse der Handwerksmeister und Gewerbetreibenden berücksichtigt, die sich wohl am dringendsten bei der Frage der *einheitlichen* Regelung des Submissionswesens geltend machen.

Entgegen den Befürchtungen, die von den Vertretern einzelner Verbände an der Bauarbeiterkonferenz vom 9. Juli geäußert wurden, war es möglich, bei der Leitung des Schweiz. Gewerbevereins genügend Interesse und Entgegenkommen zu finden, so dass eine kurze Besprechung genügte, um über die gemeinsame Eingabe grundsätzlich wie materiell vollkommen einig zu werden.

Wir lassen hier die Eingabe im Wortlaut folgen, wie sie am 22. Juli an den Bundesrat abgegeben ist.

Bern, 20. Juli 1915.

An den h. Bundesrat der Schweiz. Eidgenossenschaft
Bern.

Hochgeehrter Herr Bundespräsident!

Hochgeehrte Herren Bundesräte!

Der Schweiz. Gewerbeverein und der Schweiz. Gewerkschaftsbund möchten Sie im Nachstehenden auf eine ausserordentlich wichtige, aus den gegenwärtigen Kriegsereignissen hervorgehende Erscheinung aufmerksam machen und Sie ersuchen, derselben Ihre volle Aufmerksamkeit schenken zu wollen.

I.

Nach den Wahrnehmungen, welche die Vorstände der beiden Verbände machten, kann es nämlich gar keinem Zweifel mehr unterliegen, dass zu den von der gegenwärtigen Krise am allerschwersten heimgesuchten Volksgenossen die Angehörigen des Handwerker- und Gewerbebestandes gehören, und zwar unterschiedslos sowohl Meister als auch Arbeiter.

Die Arbeitslosigkeit forderte hier die grössten Opfer, und zwar, obschon seit Kriegsausbruch sowohl Arbeiter als Meister bestrebt waren, sich den veränderten Verhältnissen nach Möglichkeit anzupassen. Es wurde eine Reduktion der Arbeitszeit vorgenommen und in vielen Betrieben nicht mehr während der ganzen Woche gearbeitet, sondern nur noch an bestimmten Wochentagen. Da und dort traten auch Lohnreduktionen ein. Wo Ersparnisse vorhanden waren, wurde darauf gegriffen, allein vielerorts sind sie schon seit geraumer Zeit erschöpft und da, wo solche noch vorhanden sind, wird die Erschöpfung in der nächsten Zeit unfehlbar eintreten. Während so alle Hilfsquellen — Arbeit und damit verbundener Verdienst einerseits und Ersparnisse andererseits — am Versiegen sind, steigen

die Lebensmittelpreise sowie diejenigen für Rohstoffe und allerhand wichtige Bedarfsartikel immer weiter. Wohl sind Einschränkungen in der Lebenshaltung eingetreten, allein auch mancherorts steht man auch in dieser Beziehung an der äussersten Grenze des Zulässigen; weitere Einschränkungen würden zur Unterernährung und damit zur Verringerung der Arbeitskraft und der Arbeitsfähigkeit des einzelnen führen.

So stehen denn die Angehörigen dieses Standes vor einer Situation, welche ungleich viel ernster und bedenklicher ist, als es beim Kriegsausbruch der Fall war.

II.

Wäre das Ende des Krieges abzusehen, so wären aber auch in diesem Falle die Zustände keineswegs rosig, denn um nur ein Beispiel zu nennen, würde das Baugewerbe auch noch im nächsten Winter fast ganz darniederliegen, indem es an angefangenen Bauten, welche ausgebaut werden könnten, fast ganz fehlt. Nun muss man aber leider annehmen, dass an einen Friedensschluss vor Eintritt des Winters im Ernste gar nicht gedacht werden kann. Im Gegenteil ist es in hohem Masse wahrscheinlich, dass der Krieg sogar noch den ganzen Winter hindurch und noch länger andauert. Würde der Frieden aber auch schon im Laufe des Winters eintreten, so wäre dennoch eine wahre Katastrophe für die gewerblichen Meister und Arbeiter unausbleiblich, sofern nicht rechtzeitig verhütende Massnahmen ergriffen werden. Der Umfang einer solchen Katastrophe lässt sich aber leicht ermessen, wenn man bedenkt, dass dem Handwerk und Gewerbe nach der letzten Betriebszählung mehr als 100,000 Betriebe mit weit über 300,000 beschäftigten Personen angehören.

Wir anerkennen gerne, dass der Bundesrat sowie auch kantonale und Gemeinde-Behörden bisher Massnahmen ergriffen, welche den Zweck hatten, den wirtschaftlich Schwächern Hilfe oder Erleichterung im Existenzkampfe zu gewähren. Allein die Situation droht nun allen Ernstes auf den nächsten Winter in den Gewerben derart zu werden, dass zur Verhinderung einer unsere ganze Volkswirtschaft und damit die Volksgemeinschaft erschütternden Katastrophe ausserordentliche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die von dieser Katastrophe bedrohten zahlreichen Volksgenossen zu schützen.

III.

Der Schweiz. Gewerbeverein und der Schweiz. Gewerkschaftsbund halten es nach gemeinsamer gründlicher Prüfung der einschlägigen Verhältnisse für geboten, dem Bundesrate und durch dessen Vermittlung den kantonalen und Gemeinde-Behörden zunächst die Durchführung folgender besonderer Vorbeugungs- und Hilfsmassnahmen vorzuschlagen:

1. Aufstellung einheitlicher Vorschriften betreffend das Submissionswesen.
2. Schutz gegen Preisdrückerei und willkürliche Lohnreduktionen im allgemeinen.
3. Beschaffung von Arbeitsgelegenheit.
4. Leistung von Beiträgen an die Ausgaben der Berufsvereine (Meister- und Arbeiterorganisationen) für die Unterstützung verdienst- oder arbeitsloser Berufskollegen.

Für heute begnügen wir uns mit einer summarischen Motivierung dieser Postulate, in der Hoffnung, Ihnen in einer mündlichen Konferenz unsere Gründe eingehender darlegen zu können.

Ad 1. Die in den Heften XVII und XXVII der «Gewerblichen Zeitfragen» sowie in andern Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins in betreff des Submissionswesens gerügten Uebelstände dauern auch in der gegenwärtigen Zeit in unvermindertem Masse fort; ja sie haben infolge der Krisis noch bedeutend zuge-

nommen. Wir verweisen dieserhalb auf die zurzeit in der «Schweiz. Gewerbezeitung» erscheinende, von Herrn Nationalrat Scheidegger verfasste Artikelserie über das Submissionswesen.

Mit Bezug auf die *speziell gegenwärtig* auf diesem Gebiete herrschenden Zustände mag noch folgendes ausgeführt werden: Die schlechte Konjunktur veranlasst manchen Unternehmer, sich — soweit überhaupt noch Arbeit erhältlich ist — zu wesentlich niedrigeren als den sonst im Beruf oder am Ort üblichen Preisen um Arbeitsaufträge zu bewerben, in der Meinung, besser als gar kein Verdienst sei ein reduzierter Verdienst; ein Standpunkt, der, wenn er allgemein und dauernd gebilligt werden sollte, schliesslich sowohl für den Handwerksmeister als auch für dessen Arbeiter zu ruinösen Konsequenzen führen müsste. Dazu kommt, dass die kompetenten Auftraggeber des Bundes, der Kantone und der Gemeinden vielfach der Ansicht sind, bei der Vergebung von Arbeiten ausschliesslich auf die gespannten Verhältnisse der öffentlichen Finanzen Rücksicht nehmen zu müssen. Dies ist denn auch der Grund, dass, wo öffentliche Arbeiten nicht mehr verschoben werden können, man sich doppelt leicht veranlasst fühlt, solche an den Mindestfordernden zu vergeben, ohne sich darum zu bekümmern, ob die Ausführung der Arbeit zum Vergabungspreise ohne Schaden für Meister und Arbeiter und auch für die vergebenden Behörden möglich sei. Bei diesem Verfahren wird auch vergessen, dass dadurch in der Regel diejenigen Meister geschädigt werden, die auf prompte Lieferung, exakt und gewissenhaft ausgeführte Arbeit und Gewährung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen halten. Erfahrungsgemäss sind diejenigen Meister, welche sich bei Submissionen der Unterbietung schuldig machen, gerade die, welche die Löhne ihrer Arbeiter drücken. Deshalb glauben die Unterzeichneten, es liege ebenso sehr im Interesse des Staates und der Gemeinden, als auch in demjenigen der Meister und Arbeiter, dass Unternehmer, die für gewissenhafte Arbeitsausführung Gewähr bieten, die ferner bestrebt sind, einen in einem gerechten Verhältnis zu den Aufwendungen stehenden Werklohn zu erhalten, und die ihren Arbeitern willig einen ausreichenden Lohn gewähren wollen, bei der Vergebung von Submissionsarbeiten bevorzugt werden.

Da es auf dem ordentlichen Gesetzgebungswege unmöglich ist, für den Bund, die Kantone und die Gemeinden schon in der allernächsten Zeit Submissionsverordnungen in Kraft zu setzen, da aber andererseits in der gegenwärtigen Krisis ein weiteres Sinken der Preise und Arbeitslöhne infolge eines im argen liegenden Submissionswesens unverzüglich gehindert werden muss, ist es notwendig, dass auch auf diesem Gebiete mit ausserordentlichen Mitteln, d. h. mit Hilfe des Verordnungsrechtes des Bundesrates Ordnung geschaffen wird.

Betreffend das daherige Vorgehen möchten wir folgenden Vorschlag machen: Der Bundesrat könnte aus Vertretern des Industriedepartementes, des Schweiz. Gewerbevereins und des Schweiz. Gewerkschaftsbundes eine Spezialkommission ernennen, welche den Zweck hätte, eine Submissions-Musterverordnung aufzustellen. Dies wäre eine verhältnismässig leichte Arbeit, indem es an daherigen Mustern keineswegs fehlt. So könnte zum Beispiel als solches dienen die Submissionsverordnung, welche für die von der Schweiz. Unfallversicherung in Luzern benötigten Bauten erlassen wurde. Nach Genehmigung dieser Musterverordnung durch den Bundesrat hätte dieselbe unverzüglich für sämtliche Bauten der Eidgenossenschaft und der Bundesbahnen allgemein in Kraft zu treten. Gleichzeitig sollte der Bundesrat die Kantonsregierungen veranlas-

sen, diese Submissionsverordnung auch für sämtliche kantonale und Gemeinde-Submissionen als unbedingt massgebend zu erklären. Eine Ausnahme davon könnte vielleicht für diejenigen Kantone und Gemeinden zugelassen werden, welche schon genügende Submissionsverordnungen besitzen.

Selbstverständlich sind die Unterzeichneten der Meinung, dass dann auch unbedingt endlich einmal für eine definitive Regelung des Submissionswesens auf dem normalen Wege der Gesetzgebung für die Zeit nach der Krisis gesorgt werden sollte. Es ist denn doch eigentümlich, dass man bei uns in der Schweiz mit Bezug auf die staatliche Ordnung aller möglichen wirtschaftlichen Verhältnisse immer noch hintennach hinkt, mit der Motivierung, es sei noch nicht möglich, dieses oder jenes durchzuführen, während die gleichen Dinge in andern Staaten doch schon längst zur Befriedigung aller Beteiligten geordnet sind. Schliesslich gelangen durch solche Verschleppungen weite Volkskreise zur Ueberzeugung, es herrsche in diesem Gebiete eine bedenkliche Kraftlosigkeit. Zu diesen in hervorstechendem Masse vernachlässigten wirtschaftlichen Gebieten gehört auch die Regelung des Submissionswesens, die auf eidgenössischem Boden schon seit mehr als einem Jahrzehnt hängig ist.

Ad 2. Wie dem h. Bundesrate schon früher mitgeteilt wurde, kommen nicht allein bei öffentlichen Arbeitsausschreibungen, sondern auch bei der Vergebung grösserer Arbeitsaufträge privater Natur gegenwärtig häufig Preisunterbietungen vor, die schliesslich entweder den betreffenden Meister selbst ruinieren, oder durch erhebliche Lohnreduktionen, d. h. also auf Kosten der ohnehin schwer heimgesuchten Lohnarbeiter ausgeglichen werden müssen, jedenfalls aber den betreffenden Beruf schwer schädigen. Es ist eben Tatsache, dass die ungünstige Konjunktur für Meister und Arbeiter einen starken Reiz bietet, sich durch Unterangebote Arbeitsaufträge und Verdienstgelegenheit zu sichern. Der Einzelne vermag in der Regel den Schaden, der dem Gewerbe zugefügt wird, wenn in wenigen Monaten die Preise und Arbeitslöhne um so viel zurückgehen, wie sie vorher erst im Laufe von Jahrzehnten stiegen, nicht zu überblicken. Bei solchen Zuständen befinden sich dann namentlich die Arbeiter vielfach in der Zwangslage, entweder um jeden Lohn zu arbeiten oder privaten oder öffentlichen Unterstützungseinrichtungen als Hilfsbedürftige zur Last zu fallen. Diese Situation führt dann auch oft dazu, dass Unternehmer selber zu billigen Offerten für Arbeitsaufträge einreichen, oder dass sie, wenn sie in der Lage sind, an kleinere Unternehmer Arbeiten weiter zu vergeben, diesen die Preise so herunterdrücken, dass von einer gerechten Vergütung der geforderten Leistungen gar keine Rede mehr sein kann.

Selbstverständlich verstehen wir unter ungerechten Lohnreduktionen nicht diejenigen, welche nachweisbar notwendig waren, um nur im Interesse der Arbeiter den Betrieb aufrechtzuerhalten; wo die Situation also derart ist, dass der Unternehmer vor der zwingenden Alternative steht, entweder den Betrieb schliessen oder nur mit reduzierten Löhnen weiterarbeiten zu müssen. Diese Fälle lassen sich aber von denjenigen der Lohnrückerei im eigentlichen Sinne des Wortes leicht unterscheiden.

Es sollte unbedingt auch ein Ausweg gefunden werden, der die Preisrückerei einerseits und ungerechtfertigte Lohnrückerei andererseits in noch wirksamerer Weise bekämpft, als die im Herbst 1914 vom Bundesrate angeregte Einsetzung kantonaler Einigungsamter zur Schlichtung von Lohnstreitigkeiten.

In Fällen, wo bei Preisunterbietungen Böswilligkeit oder unredliche Absichten nachgewiesen werden können

sowie in solchen von böswilligen und durch Ausnutzung der anormalen Situation herbeigeführten Lohnreduktionen sollten Gerichtsstellen geschaffen oder schon bestehende als kompetent erklärt werden, um Fehlbare zur Rechenschaft zu ziehen und eventuell zu bestrafen. Das daherige Verfahren müsste für die ganze Schweiz einheitlich geordnet werden. Die von uns oben erwähnte Kommission zur Vorbereitung einer Submissionsverordnung könnte vielleicht auch auf diesem Gebiete geeignete Vorschläge ausarbeiten.

Ad 3. Es ist dem h. Bundesrat sicherlich zur Genüge bekannt, dass mit Ausnahme von gewissen Export-Industrien in fast allen Gewerben und Handelszweigen gegenwärtig grosser Arbeitsmangel herrscht. Ebenso wird es Ihnen, geehrte Herren, bekannt sein, dass neben dem Hotelgewerbe speziell das Baugewerbe ausserordentlich schwer unter der gegenwärtigen Krisis leidet. Mag infolge der Mobilisation unserer Armee und zufolge des Wegzuges vieler ausländischer Arbeiter die Zahl der gänzlich Arbeitslosen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht so gross sein wie man beim Kriegsausbruch befürchtete, so ist sie immerhin gross genug, um zum Aufsehen zu mahnen. Es darf ohne Uebertreibung behauptet werden, dass gegenwärtig mehr als 10 Prozent der in schweizerischen Gewerben tätigen Arbeiter gänzlich, und weit über 30 Prozent teilweise arbeitslos sind. Bei der Würdigung dieser Zahlen darf nicht vergessen werden, dass die heute Arbeitslosen in der erdrückenden Mehrzahl einheimische Arbeiter sind. Dazu kommt eine grosse Anzahl arbeitsloser Kleinmeister, aber auch arbeitsloser grösserer Unternehmer; andere haben mit einer starken Verdiensteinbusse und häufig auch mit einem erheblichen Verluste an Kunden zu rechnen. Es liegt nun in der Natur der Dinge, dass sich diese Situation für den nächsten Winter noch ganz erheblich verschlimmern wird, und dass für diese Zeit somit noch mit ungleich viel höheren Prozentsätzen Arbeitsloser gerechnet werden muss. So ist es denn wohl angezeigt, sich rechtzeitig, d. h. schon heute, mit der Frage zu befassen, auf welche Weise den Opfern dieser Krisis am besten geholfen werden könnte.

Wir halten nun dafür, die rationellste Hilfe seit die *Arbeitsbeschaffung*. Die grossen Erfolge der eidgenössischen Anleihen sowie das glänzende Resultat der Abstimmung über die Kriegssteuer beweisen, dass unsere Bundesverwaltung im Inlande wie im Auslande den erforderlichen Kredit und das nötige Vertrauen besitzt, sich die Mittel zu beschaffen, die notwendig sind, um sowohl für die allgemeine Bundesverwaltung als auch für die Bundesbahnen jetzt Arbeiten in Auftrag zu geben, die infolge der Krisis verschoben wurden oder ohnehin erst für spätere Zeiten in Aussicht genommen waren. Durch die Vergebung solcher Arbeiten wird dem Volke eine nicht hoch genug zu veranschlagende Hilfe zuteil. Es wird ihm über die bitterste Zeit hinweggeholfen. Die moralischen Schäden der Arbeitslosigkeit werden vermieden, die Kraft des Volkes wird dem Staate ungeschmälert erhalten und steht ihm dann später zur Ausgleichung der durch die Krisis verursachten Schäden ungeschwächt zur Verfügung.

Im weitem sollten die Kantonsregierungen sowie die Behörden grösserer Gemeinden durch den h. Bundesrat eindringlich auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, welche unsern vom Handwerk lebenden Mitbürgern drohen. In Verbindung damit sollten sie aufgefordert werden, sich schon jetzt allen Ernstes mit dem Problem vermehrter Arbeitsbeschaffung für den nächsten Winter zu befassen. Solchen Kantonen und Gemeinden, die Arbeiten zu vergeben hätten, aber aus Mangel an Barmitteln nicht in der Lage sind, es zu tun, sollte der Bund zu Hilfe kommen. Wenn es viele Handwerker und Industrielle wagen, im Interesse der

Arbeiter auf eigenes Risiko auf Vorrat arbeiten zu lassen, oder Arbeiten herstellen zu lassen, für die das Bedürfnis augenblicklich gering ist, so sollte auch der Bund in dieser Richtung etwas wagen dürfen. Denn neben der militärischen Rüstung und Bereitschaft muss die Erhaltung der Volkskraft und Volksmoral in diesen Krisenzeiten wohl die erste Aufgabe sein. Wir sind denn auch — wie schon oben ausgedrückt — der Ueberzeugung, dass der Bund stark genug ist, dieses Opfer, welches ja kein bleibendes sein wird, zu bringen.

Um auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung zu einem positiven Resultate zu kommen, sollte der Bundesrat so schnell als möglich eine Konferenz von Vertretern des Bundes, der sämtlichen Kantone und der grösseren Gemeinden der Schweiz sowie des Schweiz. Gewerbevereins und des Schweiz. Gewerkschaftsbundes einberufen, welche den Zweck hätte, die Frage der Arbeitsbeschaffung methodisch zu organisieren und auf der ganzen Linie konsequent an die Hand zu nehmen. Eine derartige Konferenz wird auch eine wertvolle Uebersicht über die vorhandenen Arbeitsbedürfnisse einerseits und die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten andererseits geben.

Von dieser Konferenz versprechen wir uns Grosses und möchten deshalb nochmals dringend um deren Einberufung ersuchen.

Ad 4. Nun bestehen aber zahlreiche Gewerbe oder auch grossindustrielle Unternehmungen, für die in den gegenwärtigen Zeiten eine Arbeitsbeschaffung durch Staat oder Gemeinden auch bei deren besten Willen äusserst schwierig oder gar unmöglich ist. Dies trifft beispielsweise mancherorts im Hotelgewerbe und sodann für viele Luxusgewerbe zu. Hier sollte neben den zugunsten der Unternehmer bereits im Gange befindlichen (zum Beispiel Hilfsaktion zugunsten der Hotelindustrie) oder noch zu treffenden Massnahmen auch etwas zugunsten der zahlreichen arbeitslosen Angestellten und Arbeiter geschehen.

Hier denken wir in erster Linie an eine Verbesserung der Arbeitsvermittlung, was durch eine straffere Zentralisation der Vermittlungsstellen sowie durch die Reduktion von Gebühren für die Stellessuchenden erreicht würde.

Ferner sollten den beruflichen Organisationen (Meister- und Arbeiterorganisationen), die an arbeits- und verdienstlose Mitglieder regelmässige Unterstützungen ausrichten, Beiträge aus Staatsmitteln verabfolgt werden, die es ihnen gestatten, trotz den seit dem Kriegsausbruch enorm gesteigerten Ansprüchen an die Unterstützungskassen, bei meist stark verminderten Einnahmen, auch im nächsten Winter noch ihre Unterstützungsleistungen unverkürzt weiterzuführen. Dabei ist es selbstverständlich, dass den Behörden alle Garantien geboten werden müssen, dass die fraglichen Gelder nur zu derartigen Unterstützungen und nicht zu andern Zwecken verwendet würden.

Wir denken uns die Durchführung so, dass den lokalen oder kantonalen Vereinen seitens der Kantone — soweit dies nicht bereits der Fall ist — Beiträge an ihre Auslagen gewährt würden, während den Verbänden, die für die ganze Schweiz in Betracht fallen, auch der Bund durch Vermittlung des Schweiz. Gewerbevereins und des Schweiz. Gewerkschaftsbundes an ihre Ausgaben für Unterstützung von arbeits- oder verdienstlosen Personen Beiträge leisten sollte.

Als Beispiel, welche Opfer für Unterstützung Arbeitsloser gebracht werden, mögen nachstehende Zahlen über die Leistungen der dem Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Zentralverbände im Jahre 1914 genannt werden, wobei zu bedenken ist, dass die Einnahmen dieser Organisationen infolge des Krieges stark beeinträchtigt waren.

Am 30. September 1914 waren von rund 58,000 Gewerkschaftsmitgliedern 12,741 gänzlich und 19,769 teilweise arbeitslos. Die Summen, welche die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände zur Unterstützung Arbeitsloser aufwandten, stiegen von Fr. 131,657 im Jahre 1912 auf Fr. 239,590 im Jahre 1913 und auf Fr. 440,971 im Jahre 1914. Der Gesamtbetrag, den die in Betracht kommenden Gewerkschaftsverbände im Jahre 1914 für Unterstützung ihrer Mitglieder bei Arbeitslosigkeit, im Krankheitsfall, in besonderer Notlage, für Invalidität und Sterbefälle ausgerichtet haben, beträgt rund Fr. 1,100,000. Demgegenüber hatten die gleichen Gewerkschaften im Jahre 1914 rund Fr. 450,000 weniger Einnahmen als im vorhergehenden Jahre, d. h. die Einnahmen aus Beiträgen und Extrabeiträgen sanken von Fr. 1,983,000 im Jahre 1913 auf Fr. 1,540,000 im Jahre 1914.

Ueber die dem Gewerkschaftsbunde nicht angeschlossenen Arbeiterorganisationen sind wir nicht näher unterrichtet, wissen jedoch soviel, dass sie ähnliche Erfahrungen machten. Jedenfalls aber erscheint es angesichts der bedeutenden Opfer, welche die Arbeiter aus eigenen Mitteln aufbringen, um sich selber zu helfen, und in Anbetracht des Umstandes, dass es den Gewerkschaften unmöglich wäre, fernerhin in gleichem Umfange Unterstützungen auszurichten, wie dies das letzte Jahr der Fall war, durchaus gerechtfertigt, zu verlangen, dass auch der Bund mithilfe, den wirtschaftlich Schwachen in der angeführten Weise zu Hilfe zu kommen. Analoge Erscheinungen finden wir bei den Hilfsvereinen in der Meisterschaft, soweit solche vorhanden sind. Auch für sie ist eine Hilfeleistung in gleicher Weise gerechtfertigt.

IV.

Dies die summarische Begründung unserer Wünsche, welche wir Ihnen baldigst eingehender mündlich begründen zu können hoffen.

Zum Schlusse stellen wir folgendes

Gesuch:

1. Der h. Bundesrat wolle unverzüglich die Verwirklichung der folgenden, für die Existenz der im Gewerbe beschäftigten Volksgenossen notwendigen Hilfsmassnahmen an die Hand nehmen:

- a) Aufstellung einheitlicher Vorschriften betreffend das Submissionswesen.
- b) Schutz gegen Preisdrückerei und willkürliche Lohnreduktionen im allgemeinen.
- c) Beschaffung von Arbeitsgelegenheit.
- d) Leistung von Beiträgen an die Ausgaben der Berufsvereine (Meister- und Arbeiterorganisationen) für die Unterstützung verdienst- oder arbeitsloser Berufsangehöriger.

2. Der Bundesrat möge baldmöglichst eine Delegation der unterzeichneten Verbände empfangen, zum Zwecke einer eingehenderen Besprechung der im gegenwärtigen Gesuche gestellten Postulate.

3. Der Bundesrat wolle spätestens in der zweiten Hälfte des Monats August dieses Jahres eine Konferenz von Vertretern des Bundes, der Kantone und der grösseren Gemeinden sowie der unterzeichneten Verbände zum Zwecke einer systematischen Organisation der Arbeitsbeschaffung einberufen.

Mit vollkommener Hochachtung

Namens des Schweiz. Gewerbevereins,
Präsident: *Dr. Tschumi.*
Sekretär: *Dr. Vollmar.*

Namens des Schweiz. Gewerkschaftsbundes,
Präsident: *O. Schneeberger.*
Sekretär: *Aug. Huggler.*

Wir denken, es sei einstweilen nicht notwendig, hier näher auf die in der Eingabe geltend gemachten und wohlbegründeten Begehren einzugehen.

Wir möchten nur gegenüber solchen Lesern, die sich wundern, dass Gewerkschaftsbund und Gewerbeverein, die sonst nicht gemeinsame Küche halten, so rasch über die verschiedenen, zum Teil wenigstens bedeutungsvollen Fragen sich verständigen konnten, betonen, dass in der Not der Teufel Fliegen frisst, heisse er Gewerkschaftsbund oder Gewerbeverein, und dass in diesem Sprichwort der Schlüssel zu finden ist für alles, was an dieser burgfriedlichen Aktion rätselhaft erscheinen mag.

Jedenfalls wird auch der hohe Bundesrat an eine Notlage im Handwerk und Gewerbe glauben müssen, wenn er aufmerksam die gemeinsame Eingabe prüft.



Wuchergeschäfte und Teuerungsdemonstrationen.

Als vor zwei Monaten in verschiedenen Schweizerstädten die Teuerungsdemonstrationen einsetzten, um den « Bessergestellten » und namentlich den hohen und höchsten Behörden begreiflich zu machen, dass ganz besonders die unbemittelte Bevölkerung unter der fortgesetzten Teuerung leidet, da war es vor allem die Bourgeoispreste, die im Verein mit dem Sekretariat des Bauernbundes gegen die Teuerungsdemonstrationen auftrat.

Die Referenten, die bei den Teuerungsdemonstrationen mitwirkten, wurden der Uebertreibung, wenn nicht der Verleumdung bezichtigt. — Die Verteidiger der Grossbauerninteressen gaben sich alle erdenkliche Mühe, zu beweisen, dass die Preissteigerungen auf unentbehrlichen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln — soweit solche nicht vom Ausland verschuldet seien — nur einen gerechten Ausgleich für vermehrte Ausgaben den inländischen Produzenten bieten. Ausserdem seien sowohl der Bundesrat als die Kantonsregierungen fortgesetzt bemüht, ungerechtfertigten Preissteigerungen den Riegel zu schieben, die Kritiker seien nicht imstande, brauchbare praktische Vorschläge zu machen, die bessere Erfolge in Aussicht stellen usf.

Selbstverständlich sind die wenigsten Konsumenten imstande, unter den komplizierten Verhältnissen, wie wir sie heute haben, die Grenze anzugeben, wo in den Preissteigerungen die Spekulation anfängt und wieweit die Umstände, für die weder die Produzenten noch die Vermittler der Waren verantwortlich sind, dabei mitwirken.